

Tagungsforum

Digitales Lehren und Lernen im Jurastudium

Tagungen in Heidelberg und Köln

Ann-Marie Kaulbach*

Die SRH Hochschule Heidelberg hat mit dem Symposium „eLAW – Digitales Lehren und Lernen im juristischen Studium“ vom 26.-28.11.2015 ein aktuelles Thema der Hochschuldidaktik aufgegriffen. Die Frage, wie eine moderne juristische Fakultät mit der Digitalisierung umgehen sollte, wird auf einer Tagung des Kompetenzzentrums für juristisches Lernen und Lehren (KjLL) der Universität zu Köln unter wissenschaftlicher Leitung von *Barbara Dauner-Lieb* vertieft werden. Die Tagung am 30.6./1.7.2016 steht unter dem Titel „E-Learning im Jurastudium – Spielerei oder Chance zur Reintellectualisierung?“ Ein zentrales Thema wird das Verhältnis von E-Learning und Präsenzlehre sein. Fürchten manche Befürworter der Präsenzlehre ihre Abschaffung, halten andere die Zugänglichmachung von Lehre durch moderne Medien für eine demokratische und demografische Notwendigkeit.

Statt der üblichen Grußworte interviewte in Heidelberg *Jan-Hendrik Dietrich* als Vertreter der ZDRW drei zentrale Akteure des E-Learnings an der SRH Hochschule Heidelberg. *Jörg Winterberg*, der Rektor der Hochschule, führte in die besondere Lehr-/Lernumgebung an einer kleinen, privaten Hochschule ein. Die Leiterin der Akademie für Hochschullehre, *Julia Rósza*, erläuterte das Core-Prinzip, dem sich die Hochschule verpflichtet habe. Dabei seien die Studiengänge der SRH Hochschule konsequent von den Lernzielen her aufgebaut worden. Dekanin *Carolin Sutter* zeigte Perspektiven einer Implementierung des digitalen Lehrens und Lernens in der Rechtswissenschaft auf.

Das Einführungsreferat von *Ulf-Daniel Ehlers* themisierte die vielfältigen Herausforderungen, die eine didaktische Nutzung digitaler Medien für eine moderne Hochschule bereithält. Es genüge nicht, vorhandenes Material zu digitalisieren und vorhandene Veranstaltungen aufzuzeichnen. Eine sinnvolle Nutzung neuer Medien erfordere einen echten Transformationsprozess. Der Referent betonte auch, dass E-Learning stets zur Unterstützung der Dozenten eingesetzt werden sollte, nicht etwa, um diese zu ersetzen.

Die Initiatorin des Symposiums, *Carolin Sutter*, stellte statistische Daten zum Stand der Digitalisierung der juristischen Lehre an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften vor. Die von der Referentin durchgeführte Befragung zeigte, dass gute Lehre in der Rechtswissenschaft ebenso an Bedeutung zu-

* Frau Dr. Ann-Marie Kaulbach ist Geschäftsführerin des Kompetenzzentrums für juristisches Lernen und Lehren (KjLL) an der Universität zu Köln.

nimmt wie E-Learning. Oft gehe der Einsatz von E-Learning-Instrumenten allerdings von einzelnen Personen oder Gruppen aus, weil eine Strategie der Hochschule zur Digitalisierung der juristischen Lehre fehle. Das größte Hindernis bei der Implementierung von E-Learning seien nicht etwa fehlende Ressourcen oder Zweifel am Sinn der Digitalisierung, sondern fehlende Erfahrungswerte der Lehrenden. Auf Studierendenseite herrscht nach dem Ergebnis der Befragung die Sorge vor, den persönlichen Kontakt zu den Lehrenden durch den vermehrten Einsatz von E-Learning-Instrumenten zu verlieren. Auch *Sutter* plädierte dafür, Präsenzlehre nicht abzuschaffen, sondern didaktisch sinnvoll mit digitalen Lehrangeboten zu verzahnen.

Als Best Practice-Beispiel präsentierte *Christoph Schärtl*, ebenfalls von der SRH Hochschule Heidelberg, sein Modell eines „Enhanced Inverted Classroom“. Dabei stehen Selbstlernzeit und Präsenzzeit in der Hochschule in einem gleichberechtigten Verhältnis. Zunächst soll es eine umfassende, strukturierte Vorbereitungsphase zur Erarbeitung eines juristischen Themas geben. Die Vorbereitung soll, wie bei Inverted Classroom-Modellen üblich¹, im Selbststudium erfolgen. *Schärtl* will diesen Lernvorgang digital unterstützen, insbesondere durch formatives Assessment. Die Präsenzphase könne dann auf verschiedene Weise zur Anwendung und Vertiefung des Stoffes genutzt werden, etwa durch Besprechung komplexer Fälle, Verhandlungssimulationen o.ä. Anders als herkömmliche Konzepte sieht *Schärtls* Entwurf eine dritte Phase zur Nachbereitung vor. Die digitale Unterstützung leiste eine Lernplattform mit dem Namen eLAW. Kritische Nachfragen fokussierten sich auf den Zeitaufwand für Lehrende und Studierende bei diesem Modell. Umsetzen lässt es sich nur, wenn das Arbeitspensum der Studierenden dadurch nicht erhöht wird.² Konkret bedeutet dies, dass die Vorlesungszeit halbiert werden muss, um Raum für die Selbstlernphase zu schaffen.

Michael Beurskens, Träger des Hein@wards für eTeaching der Heinrich Heine Universität Düsseldorf, gab Einblick in einen bunten Strauß e-didaktischer Projekte: die Simulationssoftware CaSim, Vorlesungsaufzeichnung und Webinar, digitale Karteikarten, ein Lernspiel, Multiple Choice-Fragen usw. Konsequent führte der Referent Nutzerzahlen, Feedback und Wünsche der Studierenden an. Dies zeigte, dass Projekte, die den hochschuldidaktischen Standards entsprechen, also insbesondere aktivierend wirken, nicht unbedingt hoch in der Gunst der Studierenden stehen. *Beurskens* beeindruckte das Auditorium mit seinem ungebrochenen Enthusiasmus und Einsatz für digitales Lehren und Lernen. Kontrovers diskutiert wurde die Frage, wie ansprechend die jeweiligen Angebote für die Nutzer gestaltet sind. Kann ein einzelner Hochschullehrer in Sachen User Experience mit Instagram und Co. konkurrieren?

1 Handke/Schäfer, E-Learning, E-Teaching und E-Assessment in der Hochschullehre, München 2012, S. 94 ff.; Schäfer, Das Inverted Classroom Model, in: Handke/Sperl (Hrsg.), Das Inverted Classroom Model, München 2012, S. 3 f.

2 So auch Handke/Schäfer, E-Learning, E-Teaching und E-Assessment in der Hochschullehre, München 2012, S. 97.

Die Mittagspause gab den Teilnehmern der Tagung im modernen, offenen Gebäude der SRH Hochschule Gelegenheit zum Austausch. Immer wieder wurden dabei Bezüge zwischen der e-Didaktik und der allgemeinen Fachdidaktik gesucht. Bei diesen Gesprächen wie auch beim Blick auf die Teilnehmerliste zeigte sich, dass das E-Learning bislang kaum von der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik wahrgenommen wird. Umgekehrt leiden viele E-Learning-Projekte an mangelnder didaktischer Untermauerung.

Eine Verknüpfung beider Disziplinen soll mit der Tagung des Kompetenzzentrums für juristisches Lernen und Lehren in Köln erfolgen, der ersten Tagung eines fachdidaktischen Zentrums zum E-Learning im Jurastudium. E-Learning könnte die Chance zu einer Reintellectualisierung des Jurastudiums bieten. Richtig eingesetzt können E-Learning-Elemente forschendes Lernen unterstützen und so zu mehr Wissenschaftlichkeit im Juristischen Studium beitragen. Hierfür ist indes eine kritische Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen für funktionierendes E-Learning und der Einbettung von E-Learning-Elementen in ein didaktisches Konzept erforderlich. Gelegentlich wird sogar eine eigene Didaktik des E-Learnings gefordert.

Am Nachmittag hielt *Egle Dagilyte* von der Anglia Ruskin University, Cambridge, in Heidelberg einen lebhaften Vortrag über den Einsatz von Blogs in juristischen Seminaren. Einführend erläuterte sie, dass im Vereinigten Königreich nur etwa zwanzig Prozent der Absolventen des Jurastudiums als Rechtsanwälte arbeiten. Die Mehrheit werde später in anderen Bereichen tätig, etwa in der Unternehmensberatung oder für NGOs. Juristische Blogs spielten im Vereinigten Königreich wie auch in einigen anderen Ländern eine größere Rolle und könnten für Rechtsanwälte sogar zur Haupteinnahmequelle werden. Auch ließen manche Personalmanager Bewerber Blogs verfassen, um sich von ihrer Fähigkeit zu überzeugen, juristische Sachverhalte für Laien verständlich und zutreffend zu erklären. Vor diesem Hintergrund erscheint es naheliegend, ein Seminar anzubieten, in dem die Studierenden einen Blogbeitrag verfassen müssen. Die Referentin beschrieb ihr zweistufiges Veranstaltungskonzept und erntete damit viel Zustimmung.

Michael Frey, Preisträger des Ars legendi-Fakultätenpreises für exzellente Lehre in der Rechtswissenschaft 2014, berichtete im Anschluss umfassend über seinen Einsatz sozialer Medien in Lehrveranstaltungen. Facebook, Google Docs und Dropbox kommen bei ihm planvoll zum Einsatz. Der Vorteil der Nutzung dieser allgemein verfügbaren Medien liege vor allem darin, dass die Studierenden mit ihnen bestens vertraut seien, ferner auch in ihrer kostenlosen Verfügbarkeit. Als positiven Nebeneffekt verbuchte der Referent, dass er die Studierenden zu einem reflektierten Umgang mit sozialen Medien und persönlichen Daten anleite. Die Vor- und Nachteile öffentlich verfügbarer sozialer Medien gegenüber den Lernplattformen der Hochschulen wurden im Anschluss rege diskutiert. Nicht eindeutig beantwortet wurde die Frage nach der Zulässigkeit des flächendeckenden Einsatzes sozialer Medien in der Hochschule. Der Aufbau eines Netzwerks ehemaliger Studierender

durch Facebookgruppen, den der Referent ebenfalls pries, ist wohl nur mit Kleingruppen möglich.

Unbesetzt war in Heidelberg das eigentlich naheliegende Thema Visualisierung. Möglicherweise verändert die Digitalisierung unserer Gesellschaft die Art, wie wir Informationen aufnehmen. Ob die universitäre Lehre auf eine solche Veränderung eingehen oder ihr entgegenwirken sollte, wird kontrovers diskutiert. E-Learning ermöglicht in besonderer Weise den Einsatz von Bildern und Videos zur Unterstützung des Lernprozesses. Die Bedeutung der Visualisierung könnte deshalb mit der Bedeutung des E-Learnings für gute Lehre korrelieren. Dieses Thema wird daher im Sommer 2016 in Köln aufgegriffen werden.

Für die Veranstalter der SRH Hochschule Heidelberg nicht beeinflussbar war die kurzfristige Absage von zwei der drei geplanten Workshops, die zu einer Zerfassung des Symposiums führte. Hier wird die Tagung des Kompetenzzentrums für juristisches Lernen und Lehren mit weiteren Best Practice-Beispielen anknüpfen können. In Köln wird die Digitalisierung des juristischen Lernens und Lehrens in einen größeren Kontext eingeordnet werden. Inwiefern wandelt sich die juristische Praxis, auf die das Studium vorbereitet, durch Digitalisierung? Schon jetzt bergen etwa elektronische Akten oder das besondere elektronische Anwaltspostfach neue Herausforderungen für Praktiker. Auch das elektronische Wissensmanagement stellt Unternehmen vor neue Aufgaben. Vielleicht verändert Digitalisierung sogar den Gegenstand des Studiums: das Recht selbst.

Das Symposium eLAW der SRH Hochschule Heidelberg bot den Teilnehmern einen gelungenen Überblick über verschiedene Möglichkeiten, digitale Medien für die juristische Lehre einzusetzen. Die Einbindung solcher Angebote in ein umfassendes rechtsdidaktisches Konzept werden wir am 30.6./1.7.2016 bei der Tagung „E-Learning im Jurastudium – Spielerei oder Chance zur Re-Intellektualisierung“ des Kompetenzzentrums für juristisches Lernen und Lehren in Köln diskutieren.